

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/048
öffentlich		
Datum 18.04.2018	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Soltek

Betreff

Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße" für den Bereich zwischen der Hamburger Straße im Südosten, der Zeilenbebauung entlang der Stormarnstraße im Nordosten und der Bebauung entlang der Adolfstraße bis einschließlich Hausnr. 16/16a
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 09.05.2018 16.05.2018 28.05.2018	Berichterstatter Frau Möller/Herr Möller		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
x	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen, wie in **Anlage 1** dargestellt, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den B-Plan Nr. 98 für das Gebiet Hamburger Straße/Adolfstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo

der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter „www.ahrensburg.de“ eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/ Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Am 24.04.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 98 für den Bereich Hamburger Straße/Adolfstraße von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum in einer zentralen innerstädtischen Lage sowie die Weiterführung des Wanderweges „Reesenbüttler Graben“ bis an die Hamburger Straße.

Anlass dafür war die Planung einer Entwicklungsgesellschaft, die auf dem Gelände des ehemaligen VW-Autohauses (Hamburger Str. 40) Wohnungsbau realisieren möchte.

Das städtebauliche Konzept dazu wurde am 05.04.2017 dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt und als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 lagen der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und alle umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen aus.

In Anlage 1 sind die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit einschließlich der Abwägungsvorschläge dargestellt.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- Darstellung eines Bereichs ohne Ein- und Ausfahrt an der Hamburger Straße
- Ergänzung der Festsetzung „Flachdach“ für das WA 1a, WA 3a und MU
- Ergänzung eines Sichtdreiecks im Kreuzungsbereich Adolfstraße/Hamburger Straße
- Ergänzung einer Querschnittsdarstellung für den geplanten Fuß- und Radweg Hamburger Straße
- Redaktionelle Ergänzungen bzw. Klarstellungen in der Begründung
- Ergänzung des Kapitels „Kosten“

Die dargestellten Änderungen betreffen nicht die Grundzüge der Planung und erfordern daher keine erneute Offenlage des Bebauungsplans. Der Bebauungsplan Nr. 98 „Hamburger Straße/Adolfstraße“ kann nun als Satzung - bestehend aus Planzeichnung (**Anla-**

ge 2) und Textteil B (**Anlage 3**) - beschlossen und die Begründung (**Anlage 4**) gebilligt werden.

Der Flächennutzungsplan wird durch die 5. Berichtigung geändert (**Anlage 5**).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: Planzeichnung – Teil A
- Anlage 3: Text – Teil B
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: 5. Berichtigung des FNP (48. Änderung)